

## Vorbericht

### Zwecke und Ziele der rollenden Finanzplanung

Der Finanzplan

- ⇒ dient der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen der Gemeinde (finanzpolitische Führung);
- ⇒ informiert Exekutive und Verwaltung sowie Bevölkerung über Absichten der Gemeinde und ihre mittel- und längerfristige Zielsetzung (Information);
- ⇒ wird von Exekutive und Verwaltung eingesetzt zur Koordination verschiedener Massnahmen- und Realisierungsplanungen (Koordinationsfunktion) und
- ⇒ wird neben Fortschreibung der künftigen Finanzentwicklung (Finanzprognose) verwendet für die Gestaltung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde.
- ⇒ Die grössten Gefahren drohen der Finanzplanung in der Gemeinde durch eine Verwechslung von Planung (Gestaltung) mit Prognose (Fortschreibung), Abwertung zu einem Mehrjahresbudget
- ⇒ sowie durch den mehr oder weniger bewussten Missbrauch des Finanzplanes, um bestimmte Ansichten/politische Absichten zu beweisen oder zu widerlegen.

Die Gemeinde braucht einen Finanzplan, weil nur mit diesem

- ⇒ rechtzeitige Handlungsspielräume in den Gemeindefinanzen aufgedeckt;
- ⇒ die Entwicklungsziele der Gemeinde unter Berücksichtigung der finanziellen Handlungsspielräume verfolgt;
- ⇒ die Auswirkungen anstehender Kreditbeschlüsse auf künftige Jahre (Folgekosten) erkannt und damit die mittelfristige Abstimmung von Aufwand und Ertrag aufgezeigt

werden können. Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über:

- ⇒ den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Verwaltungsrechnung
- ⇒ die geplanten, künftigen Investitionsvorhaben
- ⇒ die Feststellung des voraussichtlichen Kapitalbedarfes für den Planungszeitraum
- ⇒ die Tragbarkeit der Investitionsvorhaben für den Gemeindehaushalt

## 1. Finanzielle Ausgangslage

<b>Rechnung 2010</b>	Die Rechnung 2010 schloss um rund CHF 500'000 (inkl. nicht budgetierte, übrige Abschreibungen) oder knapp 7 (!) Steueranlagezehntel besser ab als budgetiert, nämlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2010 knapp 1,5 Mio. CHF, was 19 Steueranlagezehnteln entspricht.
<b>Selbstfinanzierungsgrad 2006-2010</b>	Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Mittel der Jahre 2006 – 2010 rund 180 %, was gemäss Richtwerten des Kantons als sehr gut anzusehen ist: Nettoinvestitionen von rund 2,9 Mio. CHF stand in diesem Zeitraum eine Selbstfinanzierung von 5,2 Mio. CHF gegenüber. Die mittel- und langfristigen Schulden haben in diesem Zeitraum um 2 ¼ Mio. CHF abgenommen. Kant. Durchschnitt (2005-2009) des Selbstfinanzierungsgrades: 170 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil 2006-2010</b>	Der Selbstfinanzierungsanteil von 20 % kann ebenfalls als sehr gut bezeichnet werden. Zum Vergleich: Der kantonale Durchschnitt für die Jahre 2005 bis 2009 lag bei 14,8 %.
<b>Zinsbelastungsanteil 2006-2010</b>	Der Zinsbelastungsanteil liegt mit einem Durchschnitt von -2,0 % deutlich unter dem Mittelwert der Berner Gemeinden von -0,9 %, was gemäss kant. Richtwerten als sehr tiefe Belastung gilt.
<b>Kapitaldienstanteil 2006-2010</b>	Der Kapitaldienst von 3,1 % des Finanzertrages liegt nur etwa halb so hoch wie der kant. Durchschnitt von 5,9 % und zeugt von einer tiefen Belastung.
<b>Bruttoverschuldungsanteil 2006-2010</b>	Der Bruttoverschuldungsanteil ist von 65 % der regelmässigen Einkünfte bzw. des Finanzertrages (2006) auf rund 25 % (2010) gesunken und beträgt im Mittel 46 %, was gemäss Richtwerten des Kantons Bern als sehr gut (sehr tiefe Verschuldung) gilt. Damit liegt Trub im Rahmen der mittleren Verschuldung der Berner Gemeinden von 43 %.
<b>Investitionsanteil 2006-2010</b>	Der Investitionsanteil von durchschnittlich 20 % liegt um fast das Doppelte über dem kant. Durchschnitt von 12 % und zeugt von einer starken Investitionstätigkeit.

Mit einer überdurchschnittlichen Steuerbelastung und einer starken Investitionstätigkeit weist die Gemeinde Trub eine sehr tiefe Verschuldung auf. Die Belastung aufgrund der Investitionen ist finanziell gut verkräftbar und die finanzielle Leistungsfähigkeit bislang sehr gut. Das hohe Eigenkapital von 1,5 Mio. CHF stellt ein gutes Polster zur Absicherung vor allfälligen finanziellen Risiken dar.

## 2. Prognose der laufenden Rechnung

<b>Basis</b>	Als Basis dienten die Rechnung 2010, das Budget 2011, der Budget-Entwurf 2012 sowie die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.						
<b>Personalaufwand</b>	Gemäss Budget 2011 und Budget-Entwurf 2012; Zuwachs ab 2013 rund 1,5 % pro Jahr (Teuerungsentwicklung). Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose.						
<b>Sachaufwand</b>	Gemäss Budget 2011 und Budget-Entwurf 2012; Zuwachs ab 2013 1,5 % pro Jahr (Teuerungsentwicklung). Grössere Abweichungen gemäss Detailprognose.						
<b>Zinsen</b>	2,50 % bis 3,00 % für neues Fremdkapital im Prognosezeitraum. Amortisationen in Höhe von rund CHF 60'000 pro Jahr auf den zinslosen Darlehen sind eingeplant worden.						
<b>Abschreibungen</b>	10 % auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (nur steuerfinanzierter Bereich). In den Spezialfinanzierungen sind abweichende Annahmen getroffen worden (Einlagen in den Werterhalt).						
<b>Steuereinnahmen</b>	<p>Die im 2011 beschlossene Steueranlage von 1.89 Einheiten wird ab 2012 und ½ Steueranlagezehntel auf 1,84 Einheiten gesenkt und für den restlichen Prognosezeitraum unverändert beibehalten. Sowohl bei der Bevölkerung wie auch bei den steuerpflichtigen Personen wird eine moderate, rückläufige Entwicklung zugrunde gelegt (nach einem starken Rückgang im 2010!).</p> <p>Die Prognose der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2010 (inkl. Vorjahre):</p> <table> <tr> <td>Einkommen natürliche Personen:</td> <td>CHF</td> <td>1'266'000</td> </tr> <tr> <td>Vermögen natürliche Personen:</td> <td>CHF</td> <td>179'800</td> </tr> </table> <p>Aufgrund von aktuellen Prognosedaten der Steuerverwaltung wird für das Jahr 2011, vor Berücksichtigung der StG-Revision 2011/2012, ein Rückgang bei den Einkommenssteuern von 3,5 %, hingegen bei den Vermögenssteuern (von natürlichen Personen) ein Zuwachs von 4,0 % angenommen.</p> <p>Die StG-Revision reduziert diese positiven Veränderungen um rund 1 % bei den Einkommenssteuern und zusätzlich um ca. 10,4 % bei den Vermögenssteuern.</p>	Einkommen natürliche Personen:	CHF	1'266'000	Vermögen natürliche Personen:	CHF	179'800
Einkommen natürliche Personen:	CHF	1'266'000					
Vermögen natürliche Personen:	CHF	179'800					

Für die Jahre ab 2012 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- Einkommenssteuern N.P.: 2,9 % bis 3,2 % pro Jahr.
- Vermögenssteuern N.P.: je 4 % Zuwachs pro Jahr.

Bei den juristischen Personen wird nach den zwei vergangenen Jahren wieder mit einem Ertrag in Höhe von rund CHF 13'000 und anschliessend mit einem mittleren jährlichen Zuwachs von 5 % gerechnet.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Per 1.1.2012 tritt das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft. Es bringt verschiedene tiefgreifende Änderungen für die Gemeinden mit sich:

Finanzausgleich: Der Harmonisierungsfaktor wird von 2,4 auf 1,65 Einheiten gesenkt, im Gegenzug werden die Abweichungen in der Steuerkraft vom kant. Mittel von 25 % auf 37 % ausgeglichen, was Trub einen jährlichen Zuschuss (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) in Höhe von 1,4 Mio. bis 1,5 Mio. CHF oder rund CHF 240'000 weniger als nach alter Ordnung einträgt.

Geografisch-topografischer Zuschuss: Der bisherige Zuschuss zur Herabsetzung der hohen Gesamtsteueranlage von jährlich rund CHF 200'000 wird in einen geografisch-topografischen Zuschuss als Beitrag an die „Kosten der Weite“ (im Gegensatz zu den „Kosten der Dichte“ für Städte) in Höhe von rund CHF 970'000 umgewandelt.

Sozio-demographischer Zuschuss: Zur Milderung von kaum beeinflussbaren, kostentreibenden Faktoren der Sozialhilfe (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger) erhält Trub neu einen jährlichen Zuschuss in Höhe von CHF 7'000.

Lastenausgleich Lehrergehälter: Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis von 70 % zu 30 % wird beibehalten, der bisherige Lastenverteiler jedoch aufgehoben.

Neu bezahlen die Gemeinden mit Schulstandorten die Hälfte der normierten Lehrergehälter. Diese bemessen sich nach den Vollzeiteinheiten und normierten Gehaltskosten, sind also abhängig vom Umfang der unterrichteten Pensen (Lektionen) und besonderen Massnahmen (Integrationsmassnahmen). Zusätzlich bekommen die Wohnsitzgemeinden (der Schüler) sog. Schülerbeiträge, welche im Mittel 20 % der Lehrergehälter ausmachen.

Für Trub bedeutet dies Kosten von CHF 555'000 pro Jahr, was gegenüber dem bisherigen Lastenverteiler eine Mehrbelastung von über CHF 50'000 ausmacht. Da das Schuljahr nicht identisch ist mit dem Kalenderjahr, wird der neue Lastenverteiler Lehrergehälter im Budgetjahr 2012 erst zu 5/12 (August – Dezember 2012) wirksam.

Die Kosten machen für ein volles Jahr rund CHF 400 pro Einwohner aus, was als hoch einzuschätzen ist.

Lastenausgleich Sozialhilfe: Bedingt durch Änderungen in der Arbeitslosenversicherung (mehr individuelle Sozialhilfe) und die Neuordnung der Pflegefinanzierung, steigen die Kosten von CHF 406 im 2009 auf CHF 431 pro Einwohner im 2012 und auf CHF 522 (+ CHF 91 oder + 21 %...) im 2013. Hingegen werden die Änderungen gemäss revidiertem FILAG für die Gemeinden erst im 2013 wirksam und führen per Saldo gar zu einer leichten Entlastung von CHF 7 pro Einwohner.

Lastenausgleich Ergänzungsleistungen: Auch hier ist ein starker Anstieg von CHF 156 pro Einwohner im 2009 um CHF 53 auf neu CHF 209 im 2012 feststellbar (Einbezug Prämienverbilligung EL-Beziehende und von Krankheits- und Behinderungskosten von Heiminsassen/Spitalpatienten).

Lastenausgleich Familienzulagen: Neu eingeführt im 2009 mit Auswirkungen in den Gemeinderechnungen ab 2010.

Lastenausgleich öffentlicher Verkehr: Derzeit gilt der Angebotsbeschluss 2010 bis 2013. Ab 2014 ist mit einem deutlichen Anstieg infolge Beschaffung von Rollmaterial und der Inangriffnahme von Agglomerationsverkehrsprojekten auszugehen.

Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung: Neuer Lastenverteiler, der die Gemeinde ab 2012 mit CHF 121'000 bis CHF 124'000 pro Jahr belastet. Er trägt der Lastenverschiebung zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden Rechnung. Beispiel: Wenn der Kanton neu die Abgeltung der Zentrumslasten allein übernimmt, ergeben sich Verschiebungen von Lasten zum Kanton, die durch die Gesamtheit der Gemeinden zu finanzieren sind. Bei der Einführung des heutigen FILAG im 2002 wurden den Verschiebungen einmalig durch eine Verschiebung der Steueranlage zwischen Kanton und Gemeinden Rechnung getragen. Beim revidierten FILAG wurde nun ein anderes Verfahren gewählt.

**Wirkung revidiertes  
FILAG**

Für das Budgetjahr 2012 werden die Auswirkungen des revidierten FILAG (Neuordnung) dem unveränderten FILAG (Referenzzustand) gegenübergestellt, um die Wirkung der Neuordnung abzubilden.

Nach Ziff. 13 der Übergangsbestimmungen gemäss revidiertem FILAG ist der Gemeinderat für die Festlegung von Steueranlage und Budget für das Jahr 2012 zuständig, sofern die Veränderung der Steueranlage gegenüber dem Vorjahr (2011) der Wirkung des revidierten FILAG entspricht.

Die Wirkung gemäss revidiertem FILAG ist für Trub im 2012 rund CHF 124'000 (Entlastung), was 17/100 eines Steueranlagezehntels entspricht, so dass die technische Wirkung auf die Steueranlage von 1,89 einer Senkung auf 1,72 entspricht.

*Der Gemeinderat von Trub verzichtet angesichts der finanziellen Perspektiven auf eine vollständige Kompensation der Wirkung des revidierten FILAG und beantragt statt dessen eine Senkung um ½ Steueranlagezehntel auf neu 1,84 Einheiten. In diesem Fall ist gemäss Ziff. 13 der Übergangsbestimmungen vom revidierten FILAG abschliessend die Gemeindeversammlung von Trub für den Beschluss von Budget 2012 und Steueranlage zuständig (gemäss Organisationsreglement von Trub).*

### **3. Neue Investitionen (steuerfinanzierter Bereich)**

**Investitionsbudget 2011** Gemäss aktuellem Finanzplan sind 2011 Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich in Höhe von CHF 496'000 enthalten.

**neue Investitionen ab 2012** Die Jahre ab 2012 enthalten durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 670'000 pro Jahr. Im Einzelnen:

2012: CHF	878'000
2013: CHF	537'000
2014: CHF	605'000
2015: CHF	770'000
2016: CHF	550'000

Werden diese Investitionen wie vorgesehen realisiert, so entstehen der Gemeinde Trub Folgekosten durch Abschreibungen und Zinsen von jährlich ca. CHF 240'000.--, entsprechend rund 3 Steueranlagezehnteln.

**Liegenschaften des Finanzvermögens** Im vorliegenden Finanzplan sind weder Kosten noch Erlöse aus Zu- oder Abgängen von Liegenschaften des Finanzvermögens vorgesehen.

#### 4. Spezialfinanzierungen

**Wasserversorgung** Die Einlagen in den Werterhalt machen CHF 50'000 oder 60 % der vollen Einlagen aus und entsprechen dem gesetzlichen Minimum.

Im Prognosezeitraum wird mit Sanierungsmassnahmen (Ersatzinvestitionen) in Höhe von CHF 325'000 (netto: CHF 211'000) sowie mit Erweiterungsinvestitionen von 2,4 Mio. CHF (netto: 1,4 Mio. CHF) und mit (einmaligen) Anschlussgebühren von insgesamt CHF 40'000 gerechnet.

Ab 2013 wird von einer Gebührenerhöhung (oder einem Anteil vom geografisch-topografischen Zuschuss) in Höhe von rund CHF 8'000 pro Jahr ausgegangen. Bei einem konstanten jährlichen Unterhalt zu Lasten der Laufenden Rechnung von CHF 14'000 wird ab 2013 mit einem Kostendeckungsgrad von 94 % bis 102 % gerechnet.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) von CHF 72'866 (per Ende 2010) wird dabei voraussichtlich auf CHF 40'000 sinken. Ein Rechnungsausgleich in dieser Höhe sollte längerfristig nicht dauerhaft unterschritten werden.

In der Wasserrechnung ist unter den getroffenen Annahmen über die künftigen Investitionen bis auf weiteres mit keinem positiven Bestand des Werterhaltes zu rechnen.

Die neuen Investitionen (Erweiterungsinvestitionen) werden zu einer höheren Belastung (Einlagen in den Werterhalt) führen, so dass die Gebühren mittelfristig wohl stärker angehoben werden müssen als geplant bzw. das Thema, dass ein Anteil aus dem geografisch-topografischen Zuschuss für die Defizitdeckung der Wasserrechnung eingesetzt wird, kann mittel- bis längerfristig kaum umgangen werden (bzw. eine Kombination von beidem).

**Abwasserentsorgung** Die Einlagen in den Werterhalt machen CHF 45'600 oder 60 % der vollen Einlagen aus und entsprechen dem gesetzlichen Minimum.

Im Prognosezeitraum wird mit Sanierungsmassnahmen (Ersatzinvestitionen) in Höhe von CHF 125'000 (netto: CHF 60'000), jedoch mit keinen Erweiterungsinvestitionen und keinen (einmaligen) Anschlussgebühren gerechnet.

Bei unveränderten Gebührentarifen wird mit einem jährlichen baulichen Unterhalt von rund CHF 5'000 zu Lasten der Laufenden Rechnung und einem Kostendeckungsgrad von 115 % bis 120 % gerechnet.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) von CHF 390'547 (per Ende 2010) steigt damit um jährlich rund CHF 20'000 auf über CHF 500'000. Ein Rechnungsausgleich in Höhe von CHF 30'000 bis CHF 40'000 erscheint im Fall der Abwasserrechnung von Trub als ausreichend.

Sofern tatsächlich in der Abwasserentsorgung von Trub im Prognosezeitraum nicht mehr Sanierungen anstehen, ist mit einem Anstieg des Bestandes im Werterhalt von CHF 48'752 (per Ende 2010) auf etwa CHF 260'000 zu rechnen.

Somit besteht in der Abwasserrechnung aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf. Es wird jedoch empfohlen, die Einlagen in den Werterhalt auf mindestens 100 % (der vollen Einlagen) anzuheben, um ein weiteres Anwachsen des Rechnungsausgleiches zu vermeiden.

**Abfallentsorgung** Unter der Annahme von unveränderten Gebührentarifen wird in der Abfallrechnung von einem Kostendeckungsgrad von etwa 105 % ausgegangen.  
Der Rechnungsausgleich (Eigenkapital) von CHF 51'406 steigt voraussichtlich um jährlich etwa CHF 4'000 bis 7'000 auf einen Bestand von über CHF 80'000.  
Ein Bestand von rund CHF 30'000 erscheint für den Rechnungsausgleich der Abfallentsorgung von Trub als angemessen.

Somit besteht in der Abfallrechnung aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf.

## 5. Ergebnisse der Finanzplanung

### **finanzieller Handlungsspielraum**

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen, sinkt der finanzielle Handlungsspielraum vorübergehend (2011/2012), um anschliessend wieder auf über CHF 200'000, dem Mittelwert der Prognoseperiode, anzusteigen.

Die Selbstfinanzierung sinkt ebenfalls von rund 0,9 Mio. CHF (2008 – 2010) auf rund 0,4 Mio. CHF (Mittel der Prognoseperiode).

Welche Entwicklung führt zu diesen Perspektiven?

- leichter Rückgang der Steuererträge von natürlichen Personen aufgrund der StG-Revision im 2011/2012;
- während der ordentliche Steuerertrag das Niveau der Jahre 2008 bis 2010 im gesamten Prognosezeitraum nicht mehr erreicht, steigen die meisten Aufwandpositionen unvermindert an;
- starker Anstieg namentlich bei den Lastenverteilern um 20 % (2009 – 2012) bzw. 13 % im 2013 gegenüber 2012 aufgrund steigender Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich und der revidierten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (z. Bsp. neuer Lastenverteiler „Neue Aufgabenteilung“ im Rahmen von FILAG 2012);
- ebenfalls starker Anstieg beim Lastenverteiler „öffentlicher Verkehr“ von CHF 95'000 im 2009 auf rund CHF 127'000 im 2016;
- nach der alten Ordnung würde der Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) diese Entwicklung mit deutlich über 1,7 Mio. CHF pro Jahr kompensieren, mit revidiertem FILAG erreicht der Finanzausgleich nicht einmal mehr ganz 1,5 Mio. CHF pro Jahr.

Konsequenz: Der Spielraum für die Eigenfinanzierung von neuen Investitionen wird in Zukunft geringer.

### **Folgekosten von neuen Investitionen**

Die Folgekosten von neuen Investitionen von jährlich CHF 127'000 (2012) bis CHF 352'000 (2016) sind für Trub erheblich und unter der beschriebenen, erwarteten Entwicklung längerfristig nur knapp finanzierbar.

### **Selbstfinanzierungsgrad**

Im Prognosezeitraum ist der Selbstfinanzierungsgrad mit rund 50 % kaum noch genügend.

### **Rechnungsergebnisse**

Bedingt durch die zugrunde gelegte Entwicklung (deutlich tiefere Selbstfinanzierung, geplante Investitionen) ist gemäss vorliegendem Finanzplan ab 2014 mit steigenden Defiziten in der Laufenden Rechnung auszugehen, die sich per Ende des Prognosezeitraumes immer noch auf 1 - 2 Steueranlagezehntel belaufen (und selbstverständlich nicht von einem Jahr auf das andere verschwinden werden). Über den gesamten Prognosezeitraum ergibt sich dank positiven Abschlüssen bis Ende 2013 allerdings lediglich ein kumuliertes Defizit von rund CHF 70'000 – dies bei einem Eigenkapital von 1.5 Mio. CHF.

- Fremdkapital** Ab 2012 ist mit einer steigenden Neuverschuldung zu rechnen, die sich bis Ende Prognosezeitraum auf rund 2 Mio. CHF belaufen dürfte. Dies entspricht einem allerdings immer noch bescheidenen Bruttoverschuldungsanteil von rund 60 %.
- Eigenkapital** Das Eigenkapital mit einem Bestand von 1,5 Mio. CHF (per Ende 2010) dürfte, nach einem erwarteten Anstieg bis 2013 auf fast 1,6 Mio. CHF, per Ende Prognosezeitraum auf rund 1,4 Mio. CHF sinken. Das entspricht immer noch einem komfortablen „Polster“ von rund 18 Steueranlagezehnteln.

## 6. Empfehlungen

### **Finanzplan 2012 bis 2016 tragbar**

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Auf der Basis von Budget 2011 und Planzahlen für 2012 wird der finanzielle Handlungsspielraum von Trub nicht besser und die Selbstfinanzierung sinkt tendenziell bzw. beläuft sich auf durchschnittlich rund CHF 400'000 pro Jahr. Ins Gewicht fällt dabei namentlich der fehlende Anstieg bei den Steuererträgen (die Finanz- und Wirtschaftskrise wirkt sich mit einer zeitlichen Verzögerung auf das Steueraufkommen aus).
- Ab 2011 bzw. 2012 wirkt sich die Steuergesetzrevision verschärfend aus, der Nettoertrag der ordentlichen, periodischen Steuern steigt (bei gleichbleibender Steueranlage) praktisch nicht mehr an.
- Parallel dazu steigen jedoch die Kosten in Gesundheits- und Sozialwesen von Kanton und Gemeinden deutlich und führen zu einer zunehmenden Verschärfung des finanziellen Ungleichgewichtes.
- Im Planungszeitraum 2011 – 2016 sind in Trub Nettoinvestitionen in Höhe von 4,6 Mio. CHF vorgesehen, was einem überdurchschnittlichen Investitionsanteil von 21 % entsprechen würde.
- Die ausgewiesene Neuverschuldung von bis zu 2 Mio. CHF ist grundsätzlich vertretbar, allerdings können die Folgen aus heutiger Sicht als nicht vollständig finanzierbar bezeichnet werden.
- Das Eigenkapital wird im Prognosezeitraum deutlich beansprucht, unterschreitet aber einen Minimalbestand von rund einer halben Mio. CHF bis auf weiteres nicht.

Der vorliegende Finanzplan 2012 - 2016 kann somit als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- der Selbstfinanzierungsgrad von allen Nettoinvestitionen ist mit 50 % im Prognosezeitraum allerdings kaum genügend;
- beim Finanzhaushalt (Ergebnis der Laufenden Rechnung) steigen die erwarteten Defizite auf bis zu 1 ½ Steueranlagezehntel (oder rund CHF 120'000 im 2016), ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist jedoch per Ende Prognosezeitraum noch nicht in Sicht;
- das Eigenkapital reicht aus, um die erwarteten Defizite im gesamten Prognosezeitraum aufzufangen und weist immer noch einen Bestand auf, welcher über dem empfohlenen Minimalbestand liegt.

**Empfehlung**

Die Unsicherheiten sind - wie immer – erheblich, namentlich was die Entwicklung der Steuern anbelangt. Die finanziellen Perspektiven sind jedoch insgesamt nicht rosig, weil ein ausgeglichenes Ergebnis des Finanzhaushaltes nicht in Sicht ist.

Umso wichtiger ist es für den Gemeinderat von Trub, die weitere finanzielle Entwicklung genau zu verfolgen.

**Risikobeurteilung**

Folgende Aspekte stellen mögliche Risiken dar und sind entsprechend in die rollende Planung einzubeziehen:

- Die enorme Stärkung des Frankens in den Monaten Juli/August 2011 und die Verschuldung vieler Staaten gefährden Arbeitsplätze insbesondere in exportorientierten einheimischen Unternehmen mit noch unabsehbaren Wirkungen auf die Konjunktur. Eine Rezession kann nicht mehr ausgeschlossen werden, was sich neben den Steuern auch auf die Sozialhilfe negativ auswirken könnte.
- Die Bekämpfung der Frankenstärke durch die Nationalbank ist verbunden mit einer gigantischen Ausdehnung der Geldmenge zwecks Ankaufs von Devisen, was gemäss Erwartungen von Ökonomen die nachfolgenden Risiken der Preisstabilität erhöht. Eine verstärkte Inflation in 1 – 2 Jahren mit ansteigenden Zinsen kann nicht mehr ausgeschlossen werden.

Dieser Finanzplan wurde erstellt auf dem Modell der KPG durch die Finanzverwaltung Trub und kommentiert durch die Kantonale Planungsgruppe Bern.

Für die Annahmen über die künftige Entwicklung liegt die Verantwortung bei der Gemeinde. Für die Richtigkeit der Berechnung hat die KPG die entsprechenden technischen Kontrollen durchgeführt.

Bern, 5. Dezember 2011

**Kantonale Planungsgruppe Bern**

H. Schäfer

## **Schlussfolgerungen des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2011 - 2016 und zieht aus den Ergebnissen die nachstehenden

### **Schlussfolgerungen:**

- a) Der vorliegende Finanzplan wird als knapp tragbar beurteilt. Den vorstehend erwähnten Risiken ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.
- b) Der Investitionsrhythmus ist eher zu hoch angesetzt. Allerdings dürften einzelne Investitionsvorhaben in Bezug auf den Realisierungszeitpunkt ganz klar zu optimistisch terminiert sein. Besonders im subventionierten Strassenbau können Verzögerungen von bis zu mehreren Jahren eintreten, da jeweils mit dem Baubeginn bis zur Subventionszusicherung zugewartet werden muss.
- c) Bei der Spezialfinanzierung Wasser ist, sobald die Wiederbeschaffungswerte nach revidiertem GWP definitiv bekannt sind, die Kostendeckung unter die Lupe zu nehmen, damit das Eigenkapital nicht unter den Wert von Fr. 40'000.00 sinkt. Unter Umständen lässt die Gesetzgebung ab 2014 eine teilweise Entnahme aus dem geo-topografischen Zuschuss zu (Revision Wasserversorgungsgesetz).

**NAMENS DES GEMEINDERATES**  
**Die Präsidentin      Der Sekretär**

Christine Reber-Eller    Ernst Kohler

Trub, 15. Dezember 2011